

Sitzungsvorlage Kreistag

Sitzungstermin: 26.10.2020

öffentlich

Sachgebiet 34.2	Aktenzeichen 34.2 - 1760	Datum 05.10.2020	Drucksache Nr. 32/2020 - KT
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Umweltausschuss		14.09.2020	
Kreisausschuss		21.09.2020	
Kreistag		26.10.2020	

TOP	Inhalt
1	<p><u>Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Lichtenfels (GS)</u></p> <p><u>Anlage:</u> Entwurf der siebten Änderungssatzung 2 Kalkulationen</p> <p style="text-align: center;"><u>E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s d e s K r e i s a u s s c h u s s e s :</u></p> <p>Die siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (GS) wird beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreistag				26.10.2020		1	
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Sachverhalt
-----	-------------

Die letzte Änderung der Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Lichtenfels erfolgte auf der Grundlage der Kalkulation für die Jahre 2016 - 2018 zum 01.01.2016 mit einer Erhöhung von ca. 9 %. Die nachfolgende Kalkulation der Gebühren umfasste die Jahre 2019 und 2020. Insbesondere aufgrund der vorhandenen Rücklage in Höhe von 1.133.000 Euro und einer Reduzierung der Verbrennungsumlage des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Nord-West Oberfranken konnten die Abfallentsorgungsgebühren für diese Jahre stabil gehalten werden.

Nunmehr liegt die Neukalkulation der Verwaltung für die Jahre 2021 – 2024 vor. Nach der Hochrechnung der Verwaltung ist zum Ende 2020 nunmehr mit einer Rücklage von ca. 500.000 Euro zu rechnen. Weitere gewichtige Eckpunkte sind:

Der Verkaufserlös für die Verwertung von Papier und Pappe ist in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Während der Erlös in 2017 noch 125 Euro/Tonne betragen hat, ist er in den vergangenen Jahren stetig gesunken und lag Ende 2019 nur noch bei 50 Euro/Tonne. Insgesamt konnten 2019 durch den Erlös aber immerhin noch 195.131 Euro vereinnahmt werden. Für 2020 sind Quartalsabrechnungen vom Zweckverband, der für den Landkreis die Verwertung mit übernimmt, noch nicht erfolgt, da sich teilweise nach Abzug der Unkosten ein negativer Betrag ergeben hätte. In der Kalkulation wurden daher nur 20,00 Euro/Tonne für den Kalkulationszeitraum veranschlagt.

Die Ausschreibung und Neuvergabe der Abfuhrleistungen sowie für den Betrieb des Wertstoffzentrums und der Wertstoffhöfe ab dem Jahr 2019 haben zu höheren Kosten geführt.

Zudem sind die Mengen beim Sperrmüll und der gesammelten Wertstoffe auf den Wertstoffhöfen merkbar gestiegen. Auch wenn dies teilweise sicherlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist, wird wohl auch gerade bei den gesammelten Wertstoffen in den nächsten Jahren weiter mit hohen Sammelzahlen zu rechnen sein.

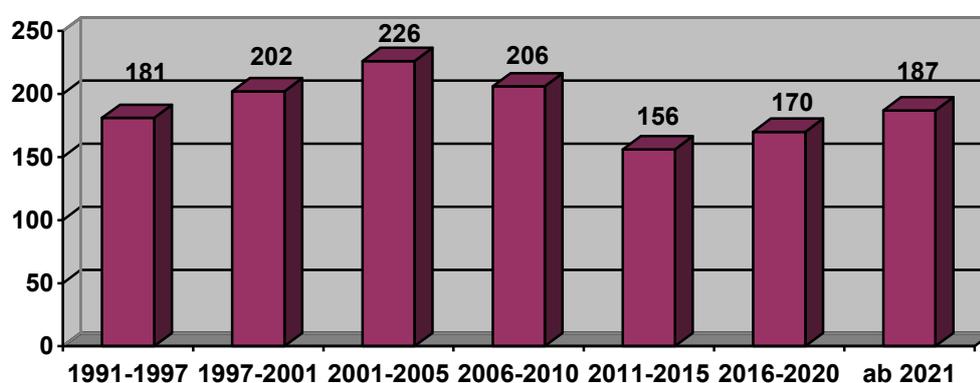
Eine Deckung der für den Zeitraum 2021 - 2024 kalkulierten Kosten ist mit den derzeitigen Abfallentsorgungsgebühren nicht mehr gegeben. Bei der kommunalen Abfallentsorgung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die fehlende Einnahmen aus Gebühren finanziert. Deshalb kann nur eine Erhöhung mit durchschnittlich 9,45 % zu einer Kostendeckung führen. Nach der Kalkulation ergeben sich folgende neue Gebühren:

Anzahl der Personen auf Grundstück = Gebührenklasse	Jahresgebühr pro Person bisher	Jahresgebühr pro Person neu	Jahresgebühr pro Grundstück	Erhöhung in Euro pro Monat
1	73,20 €	80,40 €	80,40 €	0,60 €
2	51,60 €	56,40 €	112,80 €	0,40 €
3	46,44 €	51,00 €	153,00 €	0,38 €
4	42,60 €	46,80 €	187,20 €	0,35 €
5	40,68 €	44,40 €	222,00 €	0,31 €
6	39,84 €	43,20 €	259,20 €	0,28 €
7	38,52 €	42,00 €	294,00 €	0,29 €
8 und mehr	36,00 €	39,60 €		0,30 €

TOP Sachverhalt

Wie die Tabelle zeigt, bewegt sich die Erhöhung zwischen 7,20 € bei einem Einpersonenhaushalt, über 4,20 € pro Person bei einem Vierpersonenhaushalt und 3,60 € pro Person bei einem Achtpersonenhaushalt auf die Jahresgebühr gerechnet.

Wie die nachfolgende Grafik am Beispiel von vier Personen auf einem Grundstück zeigt, bewegen sich die Gebühren auch nach der Erhöhung auf einem Level, wie vor 2001.



Bei der gewerblichen Gefäßmüllabfuhr erhöhen sich die Gebühren wie folgt:

Gebührenklasse (gewerblich)	Jahresgebühr bisher	Jahresgebühr neu	Erhöhung in Euro pro Monat
10 (120 l)	193,20 €	212,40 €	1,60 €
11 (240 l)	294,60 €	324,00 €	2,45 €
12 (1100 l)	1569,60 €	1725,60 €	13,00 €
Mischnutzung P1	91,80 €	100,80 €	0,75 €
Mischnutzung P2	811,20 €	891,60 €	6,70 €

Der Verkaufspreis der Restmüllsäcke erhöht sich von 2,40 Euro auf 2,60 Euro. Für eine Abrufleerung von 1.100 l Containern werden künftig 32,00 Euro abgerechnet, bisher 29,50 Euro.

TOP		Sachverhalt							
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist							
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erforderlich
<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>	3	Finanzierung			
Gesamtkosten der Maßnahmen		Jährliche Folgekosten/-lasten		Eigenanteil		Objektbezogene Einnahmen			
€		€		€		3.882.300 € 198.800 €			
Veranschlagung							Haushaltsstelle		
<input checked="" type="checkbox"/>	Im VwH 2021 ff.	<input type="checkbox"/>	Im VmH 20	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	0.7201.1121 0.7201.1125		
Lichtenfels, den 05.10.2020 Landratsamt:									
Meißner Landrat					Zimmer Sachgebietsleiter				